

Ergänzungssatzung „Mittlerer Bühl – Am Felsenkeller“

der Gemeinde Effeltrich



Die Gemeinde Effeltrich erlässt aufgrund § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB folgende Einbeziehungssatzung.

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan vom 27.06.2011 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher qualifizierter Bebauungsplan vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung bekanntgemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3

Auf den einbezogenen Flächen sind ausschließlich Wohngebäude und dazugehörige Nebenanlagen zulässig.

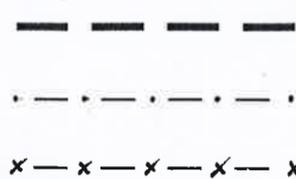
§ 4

Die Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Effeltrich, 28.06.11

Schmidt
1. Bürgermeister

Zeichenerklärung



Grenzen der Ergänzungssatzung

Anbauverbotszone

Anbaubeschränkungszone

Abgrenzung der Ortsabrundungssatzung: „Mittlerer Bühl – Am Felsenkeller“